

GAP-Versicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Firma:	PSA Insurance Limited
Adresse:	MIB House 53 Abate Rigord Street, Ta' Xbiex, Malta
Registereintragung:	Die Firma ist durch die Maltesische Finanzdienstleistungsbehörde ermächtigt, Versicherungsgeschäfte unter dem amtlichen Kennzeichen C44567 zu betreiben.
Produkt:	GAP-Versicherung

Dieses Informationsblatt fasst die wichtigsten Garantien und Ausschlüsse des Produkts zusammen. Es berücksichtigt nicht die Versicherungsbedingungen und speziellen Anforderungen. Vollständige Produktinformationen finden sich in den allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

GAP-Versicherung ist eine Versicherung, die Sie gegen einen finanziellen Schaden/Folgeschaden schützt, der mittel- oder unmittelbar durch das versicherte Ereignis verursacht wird, bis zur Entschädigungsgrenze, je nach der bei Abschluss gewählten Höchstdeckung. Es handelt sich um eine Allgefahrenversicherung, d.h. sie bietet Deckung für jegliche Ursache ab, die zum Schadenfall geführt hat wie in diesem Informationsblatt und den allgemeinen Versicherungsbedingungen beschrieben ist.



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Versicherungsschutz im Falle eines Totalschaden Ihres Fahrzeuges (die Reparaturkosten liegen über 80 Prozent dem im Gutachten ermittelten Wiederbeschaffungswert - dieser entspricht dem aktuellen Wert eines gleichwertigen Fahrzeuges, mit gleichem Alter, ähnlicher Ausstattung und gleichen Abnutzungseigenschaften).
- ✓ Wir bieten Versicherungsschutz im Falle eines Diebstahl Ihres Fahrzeuges und wenn Ihr Fahrzeug nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen vom Datum der Diebstahlanzeige auffindbar ist.
- ✓ Die Versicherungsleistung beträgt höchstens 7.000 € (siebentausend) / 5.000 € (fünftausend) / 2.500 € (zweitausendfünfhundert Euro), je nach der bei Abschluss gewählten Höchstdeckung.



Was ist nicht versichert?

- In den nachfolgend beschriebenen Fällen wird Ihnen von uns kein Versicherungsschutz gewährt:
- ✗ Der Versicherungsfall ist nicht durch Ihren Kfz-Versicherer gedeckt.
 - ✗ Sie sind unter 18 Jahre.
 - ✗ Ihr Wohnsitz befindet sich nicht in Deutschland.
 - ✗ Das versicherte Fahrzeug ist mehr als 8 Jahre alt (ab dem Datum der Erstzulassung).
 - ✗ Das versicherte Fahrzeug hat keinen Versicherungsschutz gegen Haftpflicht-, Feuer-, Diebstahl- und Kaskoschäden
 - ✗ Das versicherte Fahrzeug ist kein vierrädriges Landfahrzeug mit einem Gewicht von weniger als 3,5 Tonnen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In folgenden Fällen decken wir Schäden ebenfalls nicht ab:

- ! Der Fahrer des versicherten Fahrzeugs steht zum Schadenszeitpunkt unter dem Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder anderer illegaler berauschender Mittel gemäß der Gesetzgebung im betreffenden Gebiet.
- ! Der Totalschaden ereignet sich außerhalb der geografischen Grenzen des Gebiets, für den der Versicherungsschutz gewährt wird, oder außerhalb der Laufzeit des Versicherungsschutzes.
- ! Der Fahrer ist bei Eintritt des Totalschadens nicht im Besitz eines gültigen Führerscheins.

- ! Der Totalschaden jedweder Art sich teilweise oder zur Gänze unmittelbar oder mittelbar aufgrund einer Handlung oder einer Unterlassung ereignet, die ihrerseits vorsätzlich, rechtswidrig oder grob fahrlässig begangen wurde.
- ! Im Falle jeglicher böswilligen Schadensersatzforderung, der kein rechtsgültiger und stichhaltiger Polizeibericht beigefügt ist.
- ! Der Totalschaden ereignet sich im Rahmen irgendeiner Art von Sportwettkampf.
- ! Bei Unruhen, Streiks und bürgerkriegsähnlichen Zuständen.
- ! Bei Krieg, Kriegshandlungen und Terrorismus.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind in Deutschland und den Ländern, die im Green Card-System aufgelistet sind, abgedeckt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Beginn des Versicherungsvertrags

- Falls der Versicherer irgendwelche Fragen stellt, müssen diese wahrheitsgemäß beantwortet werden.
- Reichen Sie alle durch den Versicherer angefragten Unterlagen ein, falls nötig,
- Zahlen Sie den Beitrag wie im Versicherungsvertrag erwähnt.

Verpflichtungen während der Laufzeit des Versicherungsvertrags

- Sie müssen sofort jegliche Änderung Ihrer Adresse oder gewöhnlichen Wohnsitzes während der Laufzeit dieser Versicherungspolice melden.
- Der Beitrag muss wie in den allgemeinen Versicherungsbedingungen angegeben gezahlt werden.

Verpflichtungen im Falle, dass eine Forderung gestellt wurde

- Der Versicherungsfall muss innerhalb von 10 Tagen, nachdem er festgestellt wurde, gemeldet werden (d. h. ohne schuldhaftes Zögern).
- Die Schadenmeldung, die vom Versicherer zur Verfügung gestellt wird, muss ausgefüllt und über den Mein Konto-Bereich eingereicht werden: www.psa-insurance-solutions.de/Mein-Konto.
- Die relevanten Unterlagen müssen eingereicht werden, einschließlich eines Nachweises über die Schadensregulierung durch Ihren Kfz-Versicherer, einer Kopie des Schadensgutachtens und gegebenenfalls eines Polizeiberichts.
- Sie oder Ihre Erben sind verpflichtet, den Versicherer bei der Verifizierung und Begutachtung Ihres Falles zu unterstützen, indem alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag wird nach dem Zahlungsplan gezahlt, den Sie während des Anmeldevorgangs gewählt haben. Dies kann entweder jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich mittels der von Ihnen gewählten Zahlungsmethode erfolgen. Die erste Beitragszahlung muss am Ende des Anmeldevorgangs geleistet werden.

Zahlungen können mit Kredit-/Debitkarte geleistet werden, je nachdem, welche Zahlungsmethode Sie gewählt haben.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt an dem Datum, das Sie bei der Anmeldung gewählt haben, und hat eine Dauer von 12 bis 48 Monaten, es sei denn, sie wird von einer der Parteien gemäß der in den allgemeinen Versicherungsbedingungen ausgewiesenen Vorschriften gekündigt.

Am Jahrestag wird die Versicherungspolice automatisch für einen weiteren Versicherungszeitraum Jahr erneuert.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die GAP-Versicherungspolice kann durch ein Einschreiben gekündigt werden. Sie können auch das Formular im Bereich Anfragen auf der folgenden Webseite ausfüllen: www.psa-insurance-solutions.de/anfragen.

Sie können die Police ohne Angabe von Gründen während der Widerrufsfrist kündigen, d. h. in einem Zeitraum von dreißig (30) vollen Kalendertagen ab dem Stichtag oder ab dem Tag des Empfangs der Police und der allgemeinen Versicherungsbedingungen, falls diese nach dem Stichtag zur Verfügung gestellt wird.

Sie können Ihre Police auch jederzeit in der Zukunft und aus jeglichem Grund kündigen.